

Politische Gemeinde Niederhasli

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Die Gemeindeversammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2016 der politischen Gemeinde Niederhasli

Protokoll

Das Versammlungsprotokoll liegt während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindeverwaltung Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen den gefassten Beschluss kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Stimmrechtsrekurs

Gegen den gefassten Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Niederhasli, 15. Juni 2017

Gemeinderat Niederhasli